

Prüf –und Zertifizierungsleitfaden „Qualitätssiegel Wochenbett“

Stand: 30.03.2011

A) Qualitätssiegel- Auditgrundlagen

1. Auf der Grundlage des Handbuchs „Qualität im Wochenbett“ Planen- Handeln- Messen- Verbessern des Hebammenverbands Niedersachsen e. V. in der jeweils gültigen Fassung und den Anforderungen der Checkliste zum Prüfungsaudit in der jeweiligen gültigen Fassung sowie den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Versorgungsvertragsauflagen erstellten Auditberichts wird das Prüfergebnis dem Hebammenverband Niedersachsen e. V. zur Entscheidung über die Siegelvergabe vorgelegt.

- a) bei positiver Bewertung wird ein Zertifikat in deutscher Sprache ausgestellt .
- b) die Antragstellerin erhält eine Ausfertigung des Zertifikates sowie den Auditbericht
- c) bei negativer Bewertung erhält die Antragstellerin einen Bericht, der die maßgeblichen Gründe für die negative Bewertung nennt.

B) Auditierungsablauf des Qualitätssiegels Wochenbett ®

1. Die Auditorin auditiert auf der Grundlage der § 1 genannten Anforderungskataloge und rechtlichen Grundlagen und berücksichtigt den „Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagementsystemen“ (DIN EN ISO 19011:2002)

2. Die Auditorin versichert aufgrund der hohen Bedeutung ausdrücklich ihre Unparteilichkeit und Objektivität bei der Zertifizierungstätigkeit

3. Sie sichert absolute Verschwiegenheit bezüglich des Ablaufs des Audits sowie zur Kenntnis gekommen Patientendaten zu.

4. In Vorbereitung auf das Audit hat die teilnehmende Hebamme der Zertifizierungsstelle die erforderlichen Unterlagen, insbesondere das Qualitätsmanagement-Handbuch, und auf Anforderung Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie mitgeltende Unterlagen zu diesen Dokumenten vier Wochen vor dem Siegelaudit zur Verfügung zu stellen.

5. In dem Gruppenauditgespräch überprüft die Auditorin die Umsetzung der Anforderungen des „Handbuchs Wochenbett“ des Hebammenverband Niedersachsen e. V. und der mitgeltenden rechtlichen Grundlagen. Jede Hebamme legt auf Anfrage ihre Patientendokumentation des laufenden Jahres vor. Sie stellt ein Qualitätsentwicklungsprojekt vor, und belegt dies mit Schriftstücken, Veröffentlichungen, Fotos oder anderen Medien.

6. Die Auditorin fasst die Ergebnisse in einem Protokoll zusammen und legt den Hebammen die Auditprotokolle zur Unterschrift vor.

7. Nach erfolgter Begutachtung der Unterlagen und dem Gruppenauditgespräch erstellt die Auditorin zeitnah einen abschließenden Auditbericht mit Empfehlungen.

8. Die Hebamme stimmt anschließend ihren Maßnahmenplan zur Umsetzung der Empfehlungen mit der Qualitätsstelle des Hebammenverbandes Niedersachsen e. V. ab.

C) Nichterteilung des „Qualitätssiegels Wochenbett ®“

1. Eine Ablehnung der Erteilung des „Qualitätssiegels Wochenbett“ wird der Hebamme unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe mitgeteilt.

2. Die Hebamme hat evtl. Beanstandungen an der Bewertung 3 Werktage nach Erhalt des Auditberichts zu begründen. Danach werden keine Einwände mehr angenommen.

3. Um die Übereinstimmung des angewendeten Qualitätsmanagements mit der Realität zu überprüfen, ist der Herausgeber des Siegels verpflichtet, innerhalb der Gültigkeitsdauer eines Zertifikats entsprechende Audits zur Überwachung des QM -Systems der Hebamme durchzuführen.

4. Der Turnus und die Form des Überwachungsaudits richtet sich nach den Feststellungen im Auditbericht, wird jedoch spätestens 36 Monate nach Siegelerhalt durch die Qualitätsstelle im Hebammenverband Niedersachsen e. V. durchgeführt.

D) Verwendung und Veröffentlichung von Berichten und Zertifikaten

1. Prüf- und Auditberichte sowie Siegel-Zertifikate dürfen nur unverändert, im vollen Wortlaut und unter Angabe des Ausstellungsdatums von der Hebamme selbst verwendet werden. Mit Ausstellung des Siegel- Zertifikates macht die Hebamme dies in ihrem beruflichen Rahmen öffentlich.

2. Der Berichterstattung mit Nennung der Namen über die Qualitätssiegelvergabe auf der Home- Page des HV Niedersachsen e. V. und der Home- Page der Qualitätsstelle im HV Niedersachsen e. V. stimmen die Siegelinhaberinnen ausdrücklich zu.

3. Die Qualitätsstelle im HV Niedersachsen e. V. ist ohne Rückfrage bei den betroffenen Siegelinhaberinnen berechtigt, die Öffentlichkeit, insbesondere Eltern über ausgestellte Zertifikate zu informieren.

E) Gültigkeit von Zertifikaten

1. Das Qualitätssiegel Wochenbett ® hat eine auf 3 Jahre begrenzte Gültigkeit. Vor Ablauf der Gültigkeit ist zur Aufrechterhaltung des zertifizierten Status ein Re-Audit erforderlich, in dessen Ergebnis wiederum ein Q-Zertifikat mit einer Gültigkeit von 3 Jahren ausgestellt wird.

2. Ein Qualitätssiegel kann von dem Hebammenverband Niedersachsen e. V.

zurückgezogen werden, wenn:

- a) die Gültigkeitsdauer abgelaufen ist
- b) sich herausstellt, dass die Inhaberin des Siegels die Prüf- und Zertifizierungsstelle oder deren Beauftragten vorsätzlich getäuscht oder zu täuschen versuchte
- c) irreführende oder anderweitig unzulässige Werbung, insbesondere mit der Wort-Bildmarke des Qualitätssiegel „Wochenbett®“, betrieben oder das Prüfzeichen oder das Zertifikat missbräuchlich verwendet wird
- d) oder wenn gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten werden.
- e) nachträglich bei der Dienstleistung der Hebammen Mängel festgestellt werden, die bei der Prüfung nicht erkannt wurden und die trotz schriftlicher Aufforderung durch die Qualitätsstelle im HV Niedersachsen e. V. in einer festgelegten Frist nicht abgestellt wurden, oder sonst Tatsachen bekannt werden, die der Erteilung eines Zertifikates entgegen gestanden hätten.
- f) die Rechtsgrundlage für die Siegelerteilung nicht mehr gegeben ist, z. B. wegen Aberkennung der Berufserlaubnis oder Austritt aus einem Hebammenverband.

Verantwortlich für den Leitfaden.

Qualitätsstelle im Hebammenverband Niedersachsen e. V.

Projektleitung Gabriele Stenz

Delmenhorst, 30.3.2011